

**N I E D E R S C H R I F T**

zum öffentlichen Teil

der 26. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/026/2016)

am Donnerstag, 9. Juni 2016,

18:00 Uhr

im Neuen Rathaus, Festsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden

**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:30 Uhr

**Anwesend:**

**CDU-Fraktion**

Heike Ahnert  
Patrick Schreiber

**Fraktion DIE LINKE.**

Tilo Kießling  
Anja Stephan

**SPD-Fraktion**

Dorothee Marth

**FDP/FB-Fraktion**

Barbara Lässig

**stimmberechtigte Mitglieder**

Anke Lietzmann  
Carsten Schöne

**beratende Mitglieder**

Markus Degenkolb  
Detlef Lenk  
Claus Lippmann  
Roland Wirlitsch  
Thomas Wünsche

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Tina Siebeneicher

**Fraktion Alternative für Deutschland**

Maik Augustin

**stimmberechtigte Mitglieder**

Franziska Grimm  
Jan Güldemann

**beratende Mitglieder**

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
Sascha König-Apel  
Ekaterina Kulakova  
Jan Pratzka  
Christoph Stolte

**Stellvertretende Mitglieder**

Sabine Grohmann  
Claudia Joseit

Johannes Richter  
Uwe Teich  
Birke Tröger

Vertretung für Frau Sabine Bibas  
Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah  
Vertretung für Frau Heike Riedel  
Vertretung für Herrn Georg Zimmermann  
Vertretung für Frau Anett Dahl

**Abwesend:****Vorsitzender**

Dirk Hilbert

**stimmberechtigte Mitglieder**

Anett Dahl  
Heike Riedel

**beratende Mitglieder**

Angelika Fischer  
Georg Zimmermann  
Sabine Bibas  
Sven Liebert  
Gunther Reinsch  
Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

**Verwaltung:**

Frau Harder  
Herr Kühn  
Frau Greif  
Frau Eulitz

Jugendamt  
Jugendamt  
Jugendamt  
Rechtsamt

**Gäste:**

Herr Heimann  
Frau Krebs

OUTLAW gGmbH  
Evangelische Hochschule Moritzburg

**Schriftführerin:**

Frau Weber

SG Stadtratsangelegenheiten

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- |            |  |  |
|------------|--|--|
| <b>1</b>   | Kontrolle der Niederschrift vom 21. April 2016   |  |
| <b>2</b>   | Informationen/Fragestunde - Bericht Steuerungsgruppe   |  |
| <b>3</b>   | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2016/2017   | <b>V0943/16<br/>beratend<br/>(federführend)</b>        |
| <b>4</b>   | Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe - Prioritätenliste von baulichen Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen 2016  | <b>V0987-01/16<br/>beschließend</b>                    |
| <b>5</b>   | Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2016 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (I. Förderrunde 2016) | <b>V1035/16<br/>1. Lesung (beschließendes Gremium)</b> |
| <b>6</b>   | Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im Jahr 2016 – Jugendarbeit mit jungen Flüchtlingen und Asylsuchenden   | <b>A0219/16<br/>beschließend</b>                       |
| <b>7</b>   | Neufassung der Rahmenregelung für Vereinbarungen von Fachleistungsstunden nach § 77 SGB VIII   | <b>A0222/16<br/>beschließend</b>                       |
| <b>8</b>   | Auswahlentscheidung zu den eingegangenen Angeboten zur Schulsozialarbeit an fünf Schulen (Förderung über RL chancenger. Bildung)   |  |
| <b>8.1</b> | Auswahlentscheidung zu den eingegangenen Angeboten zur Schulsozialarbeit an fünf Schulen (Förderung über RL chancenger. Bildung)   | <b>A0224/16<br/>beschließend</b>                       |
| <b>9</b>   | Berichte aus den Unterausschüssen  |  |

### Nicht öffentlich

- |           |               |  |
|-----------|---------------|--|
| <b>10</b> | Informationen |  |
|-----------|---------------|--|

**öffentlich**

**Einleitung:**

**Herr Güldemann** begrüßt stellvertretend für den abwesenden Vorsitzenden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zur 26. Sitzung. Die Ladung ist frist- und formgerecht erfolgt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Er begrüßt die Gäste von der evangelischen Hochschule in Moritzburg.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**1 Kontrolle der Niederschrift vom 21. April 2016**

Zur Niederschrift gibt es keinerlei Anmerkungen, sodass diese mehrheitlich bestätigt wird.

**2 Informationen/Fragestunde - Bericht Steuerungsgruppe**

**Frau Greif** bedankt sich bei den Teilnehmern und Gästen für die aktive Teilnahme an den Planungskonferenzen. Der erste Punkt aus dem Bericht Nr. 15 sei der Rückblick auf die stattgefundenen Planungskonferenzen. Die Methode der Zukunftswerkstatt und die externe Moderation durch die Projektschmiede gGmbH hätten sich außerordentlich gut bewährt. Es seien in allen Planungskonferenzen sehr konstruktive Ergebnisse erarbeitet worden. Bis 31. August 2016 soll die Einschätzung der Planungskonferenzen erfolgen. Ein besonderes Augenmerk sei darauf gelegt worden, dass bei der Betrachtung der Stadträume auch die Handlungsfelder mit einbezogen und entsprechende Ableitungen für die zukünftige Arbeit vorgenommen werden. Für das Handlungsfeld 12 „Arbeitswelt bezogene Jugendsozialarbeit und Soziale Arbeit im Kontext Schule“ sei die Folgeplanungskonferenz am 3. November 2016 mit dem Schwerpunktthema Übergang Schule und Beruf vorgesehen. Dem Projektzeitplan könne entnommen werden, dass die Folgeplanungskonferenz für die Stadträume mit Wirkungsradiusanalyse im ersten Halbjahr 2017 geplant sei.

**Herr Kühn** berichtet, es gebe eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von öffentlichen und freien Trägern. Hier werde über die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung diskutiert. In Zusammenarbeit mit der kommunalen Statistikstelle wolle man mit dem Thema dieses Jahr noch starten.

Des Weiteren berichtet er zum aktuellen Stand zum Stadtraumetat. Im Stadtraum 10 (Leuben) seien schon einige Aktionen erfolgt. In den Stadträumen 5 und 9 würden die Aktionen erst anlaufen. Der Teilfachplan hätte den Unterpunkt: Weiterentwicklung der Stadteilrunden und Fach AGs nach § 78 SGB VIII. Die Verwaltung des Jugendamtes hätte dazu ein Konzept erarbeitet, das am 6. September 2016 vorgestellt werden soll. Die Einladungen dazu seien vor der Sitzung an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ausgereicht worden.

Ein Vorschlag zu den Fachstandards sei in Arbeit und soll im vierten Quartal 2016 vorgestellt werden.

**Frau Greif** informiert zu dem Auftrag der Standardisierung des Sachberichts wesens. Dieses sollte so modifiziert werden, dass konkrete Ableitungen und auch eine Standardisierung zur Auswertung in Bezug auf konkrete Aussagen vorgenommen werden könne. Die Verwaltung des Jugendamtes hätte für die Angebote und für unterschiedliche Handlungsfelder ein entsprechendes Sachberichtsformular erstellt. Sie schildert kurz, wie sich das Sachberichts wesens zusammensetzt. Dieses ordne sich in den Verwendungsnachweis ein, dieser setze sich zusammen aus den Teilen Sachbericht, Statistik und Verwendungsnachweis. Die Sachberichtsformulare sollen im Zusammenhang mit den Antragsformularen den Trägern zeitnah zur Verfügung gestellt werden. In der Steuerungsgruppe sei der Projektzeitplan überarbeitet worden. Es seien jetzt nur noch die Aufgaben enthalten, mit denen man sich in der kommenden Zeit beschäftigen werde. Die Vertreter der Steuerungsgruppe hätten sich dafür ausgesprochen, dass sich die Zusammenarbeit im Planungsprozess bewährt hätte und sie bittet darum, dass die positiven Erfahrungen in den folgenden Jahren berücksichtigt werden sollen.

**Frau Lietzmann** führt aus, die Steuerungsgruppe hätte gute Arbeit geleistet und solle weitergeführt werden. Sie bittet darum, dass ein Weg gefunden werde, dass die Steuerungsgruppe weiter arbeiten könne.

**Frau Stephan** meint, es müsse eine weitere Vorlage erarbeitet werden, wie es mit dem Planungsprozess weiter gehen soll. Diese Vorlage soll einen entsprechenden Punkt enthalten, der den Fortbestand der Planungsgruppe absichere.

**Frau Grohmann** berichtet zum Trägerwechsel der Kita Max-Schwan-Straße.

**Herr Schöne** meint, die Antwort zu der Verpflegungskostenpauschale bei stationärer Unterbringung von Jugendlichen vermittele den Eindruck, dass die Stadt mehr zahle als die Gebietskörperschaften der Landeskommision verhandelt hätten. Laut Beschluss der Landeskommision aus dem Jahr 2015 könne der Verpflegungskostenmehraufwand beim Jugendamt geltend gemacht werden.

Es müsse dringend eine Lösung herbeigeführt werden. Dem Träger stehe ein bestimmtes Budget für die Essensversorgung zur Verfügung und für jedes Kind, das am Essen in der Schule oder Kita teilnehme, verschlechtern sich die Bedingungen der Verpflegung für die anderen Kinder.

Die Information zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit im Jugendamt sei dramatisch z. B. die Stellensituation im Kinder- und Jugendnotdienst oder Allgemeine Soziale Dienste (folgend: ASD). Er vermisse in der Auflistung die Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung, nach seiner Kenntnis gebe es hier auch eine Reihe von Veränderungen.

Im Kinder- und Jugendnotdienst 2 sollen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erfolgen, er möchte wissen, wann die Sanierung erfolgen soll und wie die Kinder und Jugendlichen dann untergebracht werden.

**Herr Lippmann** erläutert, das Thema „Verpflegungspauschale“ soll in der Grundsatzkommission Ende des Jahres behandelt werden. Die offenen Stellen im Jugendamt sollen besetzt werden, es

fehlen aber noch die entsprechenden Räume. Der ASD Cotta sei organisatorisch getrennt worden in die Stadteile Cotta und Gorbitz. Die Räume in Gorbitz könnten voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2016 bezogen werden. Im Kinder- und Jugendnotdienst 2 hätte man einen freien Träger mit im Boot, der ergänzende und flexible Tätigkeiten leiste. Derzeit liefen Gespräche mit dem kommunalen Hochbauamt zu den Baumaßnahmen im Kinder- und Jugendnotdienst 2. In den kommenden Wochen soll eine zweite Ausbaustufe erfolgen, die den Fortbestand der Einrichtung absichere. Das Ergebnis werde er dem Jugendhilfeausschuss mitteilen. Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen sei abgesichert. Zur Kinder-, Jugend- und Familienförderung merkt er an, hier sei eine Reihe von Personalveränderungen geplant.

**Frau Stadträtin Siebeneicher** möchte wissen, wie viele Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (folgend: uaM) derzeit noch im Verfahren seien und wie hoch die Anzahl der uaM sei, die durch die Gastfamilien betreut werden können.

**Herr Lippmann** erklärt, für die tatsächliche Betretung seien ca. 90 Gastfamilien übrig geblieben. Derzeit werde mit den Gastfamilien Gespräche geführt. Mit den freien Trägern müsse ein Verfahren für die Vermittlung erarbeitet werden. Wenn mehr Personal zur Verfügung stehen würde, könnte das Verfahren beschleunigt werden. Ziel sei, wo es sinnvoll sei, die Unterbringung bei Gastfamilien anzustreben, doch nicht jeder Jugendliche möchte bei Gastfamilien untergebracht werden. Es seien auch interessierte Bürgerinnen und Bürger an das Jugendamt herangetreten, die eine ehrenamtliche Vormundschaft übernehmen wollen. Derzeit werden dafür die Voraussetzungen geschaffen.

**Frau Stadträtin Siebeneicher** fragt noch einmal, wie viele Gespräche derzeit mit interessierten Gastfamilien erfolgt seien.

**Herr Lippmann** antwortet, die Zahl der Gespräche werde im Jugendamt nicht erfasst. Derzeit seien neun Gastfamilien gefunden worden und entsprechende Vermittlungen seien erfolgt. Zwei von den neun Gastfamilien seien in den Status einer Pflegefamilie gewechselt. Das Jugendamt arbeite weiter daran, um die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die von Gastfamilien betreut werden, zu erhöhen.

**Herr Degenkolb** fragt, inwieweit den Amtsvormündern und den ehrenamtlichen Vormündern für die uaM Anwälte (Asylrecht) zur Unterstützung zur Seite gestellt werden können.

**Herr Lippmann** meint, soweit er informiert sei, sei dies rechtlich nicht zwingend erforderlich. Es sei natürlich eine Frage der Finanzierung. Wo es zwingend notwendig sei, könne ein Rechtsbeistand auf einem anderen Verfahrensweg angefordert werden.

Der Sachstand zu dem im Herbst 2015 beschlossenen Konzept für Vereinsvormundschaften interessiert **Herrn Schöne**.

**Herr Lippmann** führt aus, das Konzept sei erstellt und werde auch schon umgesetzt. Die Vorlage sei in Erarbeitung und könne in Kürze in den entsprechenden Gremien behandelt werden.

**Frau Stephan** möchte wissen, was noch getan werden könne, damit der ASD Cotta seine Tätigkeit aufnehmen könne. In Gorbitz passende Räume zu finden, müsse doch möglich sein.

**Herr Lippmann** meint, alle Beschlüsse seien gefasst, es sei aber noch kein passendes Objekt gefunden worden. Er werde den dringlichen Wunsch des Jugendhilfeausschusses nach Räumen für den ASD noch einmal dem Hochbauamt vortragen. Die Zahl der Hilfesuchenden in Gorbitz spreche für einen ASD.

**Herr Wirlitsch** erklärt, im Amtsgericht werden Beratungsscheine für eine rechtliche Beratung angeboten. Bei einem Streitfall gebe es die Prozesskostenhilfe.

Weiterer Informationsbedarf besteht nicht. **Herr Güldemann** beendet den Tagesordnungspunkt.

- |          |   |   |
|----------|---|---|
| <b>3</b> | <b>Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2016/2017</b> | <b>V0943/16<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
|----------|---|---|

**Herr Schöne** erläutert die Beschlussempfehlung des UA Kita.

**Herr Stadtrat Kießling** möchte wissen, wie die Finanzierung des Bedarfsplanes bei der derzeitigen Haushaltsituation geplant sei.

**Frau Grohmann** antwortet, es werde jetzt der Planungsintervall 2016/2017 beschlossen. Sämtliche Maßnahmen seien durchfinanziert, die Maßnahmen bis 2020 müssten noch entwickelt und entsprechend finanziell untersetzt werden.

Es folgen keine weiteren Fragen. **Herr Güldemann** tritt in die Abstimmung ein. Der Ausschuss ist beratend tätig.

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung: Teil B - inklusive der Hortangebotsplanung der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2016/2017.
2. Der Stadtrat nimmt
  - den Teil A - Bestand zum 1. September 2015 - Auswertung des Planungsintervalls 2014/2015 - Bedarfsermittlung und Handlungsfelder,
  - den Teil B-1 - Veränderungen Bedarfsplan im Vergleich zum Planungsintervall 2015/2016,
  - den Teil B-2 - die Maßnahmenplanungen und mittelfristiges Maßnahmenkonzept,
  - den Teil C - Angebotsplanung heilpädagogische Einrichtungen/Gruppen gemäß SGB § 53 Abs. 1 SGB XII bzw. Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Förderschulen sowie
  - den Teil D - Standortplanung

zur Kenntnis.



3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden unterjährig zu aktualisieren und über Änderungen quartalsweise der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen), der Jugendhilfeausschuss, **die zuständigen Ortsbeiräte und Ortschaftsräte** sowie im Dezember jeden Jahres der Stadtrat schriftlich zu informieren ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

- |   |  |                                     |
|---|--|-------------------------------------|
| 4 | <b>Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe - Prioritätenliste von baulichen Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen 2016</b> | <b>V0987-01/16<br/>beschließend</b> |
|---|--|-------------------------------------|

Frau Stephan stellt die Beschlussempfehlung des UA Förderung vor.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Herr Güldemann tritt in die Abstimmung ein. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

**Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Prioritätenliste von baulichen Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2016 gemäß geänderter Anlage. Die Bedarfsanzeige der Lebenshilfe OV Dresden e. V. wird auf 29.082,08 Euro geändert. Im Bescheid ist folgende Auflage an den Lebenshilfe OV Dresden e. V. aufzunehmen: „Es ist ein Nachweis über eine fachgerechte und nachhaltige Baumaßnahme (ggf. mit Hilfe eines Gutachters) vorzulegen.“
2. Der Förderanteil des Jugendamtes an den Baumaßnahmen gemäß Anlage der Beschlussausfertigung wird auf maximal 95 % der zuwendungsfähigen Ausgaben festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

- |   |   |  |
|---|---|--|
| 5 | <b>Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2016 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (I. Förderrunde 2016)</b> | <b>V1035/16<br/>1. Lesung (beschließendes Gremium)</b> |
|---|---|--|

Die Vorlage wird durch Frau Grohmann eingebracht.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. Herr Güldemann beendet die 1. Lesung.

**6 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im Jahr 2016 – Jugendarbeit mit jungen Flüchtlingen und Asylsuchenden**

**A0219/16  
beschließend**

Der Antrag wird durch **Frau Lietzmann** eingebracht.

**Herr Güldemann** bringt einen Änderungsantrag ein. Bei Punkt 1 der Beschlussempfehlung des UA Planung zum Jugendtreff Spike soll das Datum auf den 1. Juni 2016 geändert werden, da bisher noch keine Personalkosten angefallen seien.

**Herr Schreiber** führt aus, am Montag sei der Antrag sehr ausführlich diskutiert worden, dass jetzt plötzlich eine andere Information (Änderungsantrag) eingebracht werde, finde er seltsam. Ursprünglich sei gesagt worden, dass die Tätigkeiten ausgeführt worden seien bzw. die Person hätte gearbeitet. Von der Verwaltung möchte er wissen, ob es nach der Unterausschusssitzung am Montag noch einmal eine offizielle Aussage zu dem Thema vom Jugendtreff Spike gegeben hätte.

**Herr Lippmann** antwortet, die Verwaltung hätte beim Träger angefragt und die schriftliche Bestätigung (8. Juni 2016) erhalten, zwischen dem 31. März 2016 und dem 31. Mai 2016 seien nur 20 h/Woche von der Fachkraft geleistet worden. Insofern sei die Förderung ab dem 1. Juni 2016 vereinbart worden.

Es bestehen keine weiteren Fragen. **Herr Güldemann** tritt in die Abstimmung ein. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Änderungsantrag von Herrn Güldemann zu, bei Punkt 1 der Beschlussempfehlung des Unterausschusses Planung zum Jugendtreff Spike das Datum auf den 1. Juni 2016 zu ändern, mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufstockung der Personalkostenförderung für

1. Jugendtreff "Spike" ab 1. Juni 2016
  2. Kinder- und Jugendhaus Gorbitz ab 1. Juni 2016
- bis zunächst 31. Dezember 2016 auf jeweils 1 VK.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufstockung der Personalkostenförderung für das Jugendhaus Prohlis ab 1. Juni 2016 bis 31. Dezember 2016 auf 0,75 VK.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

**7 Neufassung der Rahmenregelung für Vereinbarungen von Fachleistungsstunden nach § 77 SGB VIII**

**A0222/16  
beschließend**

**Frau Stephan** stellt die Beschlussempfehlung des UA Hilfen zur Erziehung vor.

**Herr Lippmann** fügt ergänzend hinzu, die letzte Festlegung zur Berechnungsgrundlage für eine Fachleistungsstunde sei nicht vom Jugendhilfeausschuss beschlossen worden. Die Grundsatzkommission hätte sich auch mit dem Thema beschäftigt, sei dafür aber eigentlich nicht zuständig. Dennoch sei die Grundsatzkommission auf Grund ihrer Sach- und Fachkenntnisse gebeten worden, an der Erstellung der Vorlage mitzuarbeiten. Auch geringe Veränderungen der Berechnungsgrundlage für die Fachleistungsstunden führten zu starken finanziellen Auswirkungen. Der nächste Schritt sei die Abstimmung mit der Kämmerei. Er gehe davon aus, dass die Vorlage im August 2016 dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorgelegt werden könne.

**Herr Schreiber** fragt, ob der Antrag, wie in der Vergangenheit schon öfter vorgekommen, ein Produkt der Verwaltung wäre oder ob der Antrag tatsächlich von den Einreichern erarbeitet worden sei. Des Weiteren möchte er eine fachliche Einschätzung der Verwaltung hören und mit wie viel Mehrkosten die Verwaltung rechne, wenn der Antrag, so wie er jetzt vorliege, umgesetzt werde. Er möchte wissen, wie hoch derzeit die Vergütung einer Fachleistungsstunde sei.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Antrages sei nicht bekannt gewesen, dass die Verwaltung dazu eine Vorlage erarbeite, erläutert **Herr Schöne**. Daher könnte es sein, dass der Antrag ggf. zurückgezogen werde. Er weist darauf hin, dass durch die geleisteten ambulanten Fachleistungsstunden viel erreicht werden könne.

**Herr Lippmann** bestätigt, dass die Vorlage der Verwaltung unabhängig vom Antrag entstanden sei. Die Auswirkungen der Erhöhung der Fachleistungsstunden seien im Millionenbereich. Die Träger würden aber in die Lage versetzt, die Fachleistungsstunden wirklich als Leistung am Klienten in der Familie zu leisten. Die Vergütung einer Fachleistungsstunde liege zwischen ca. 30 Euro bis 50 Euro. Dies werde mit jedem Träger einzeln verhandelt und werde im Wesentlichen durch die Personalkosten bestimmt.

**Frau Stephan** weist darauf hin, die inhaltliche Detaildiskussion könne erst geführt werden, wenn die Vorlage der Verwaltung vorliege.

**Herr Schreiber** meint, problematisch sei, dass der Antrag schon sehr konkret sei. Er könne nicht abschätzen was dies jetzt für Auswirkungen hätte, daher beantragt er eine Vertagung des Antrages bis die Vorlage vorliege. Falls dies kein Erfolg hätte, beantragt er eine Hebung des Antrages in den Stadtrat. Die Verwaltung sei bei der Erstellung der Vorlage an den Antrag gebunden, dies stelle sozusagen eine Vorfestlegung dar.

**Herr Stadtrat Kießling** erklärt, der Antrag sei im Unterausschuss unter Anwesenheit der Verwaltung diskutiert worden. Daher denke er sehr wohl, dass dem Antrag zugestimmt werden könne.

**Herr Schöne** erklärt, der vorliegende Antrag hätte keine finanziellen Auswirkungen. Die Verwaltung werde lediglich beauftragt, eine Neufassung der Rahmenregelung zu erarbeiten. Die inhaltliche Diskussion könne erfolgen, wenn die Vorlage vorliege.

**Herr Stolte** meint, die entscheidende Frage sei, wie sehr die Verwaltung durch den Antrag gebunden werde. Die Formulierung der Beschlussempfehlung des UA Hilfen zur Erziehung ermögliche, dass die Verwaltung abwägen könne, welche Punkte aus dem Antrag in die Vorlage aufgenommen werden und welche nicht. Er rate dazu, dass der Antrag heute beschlossen werde.

**Herr Schreiber** meint, nach seinem Verständnis sei es auch eine Festlegung wenn im Antrag stehe „zu prüfen und zu berücksichtigen“. Er könne dem Antrag zustimmen, wenn der Passus im Absatz 3 „und zu berücksichtigen“ gestrichen werde. Seltsam finde er, den Antrag so durchzuziehen.

**Herr Schöne** führt aus, der Antrag solle aufrecht erhalten bleiben, falls die Vorlage aus welchem Grund auch immer nicht komme. Zu berücksichtigen bedeute nicht, dass diese Punkte tatsächlich aufgenommen werden müssen.

**Herr Stolte** meint, den Vorschlag von Herrn Schreiber halte er für gut. Prüfung bedeute eine fachliche und sachliche Prüfung und wenn der Punkt für gut befunden werde, werde dieser in die Vorlage mit aufgenommen.

**Herr Güldemann** erläutert kurz das Prozedere der Abstimmung.

Nach Meinung von **Herrn Stadtrat Kießling** müsse zuerst über die Hebung in den Stadtrat abgestimmt werden. Er bittet dazu um die Meinung der Verwaltung.

**Herr Schreiber** meint, er hätte einen Änderungsantrag gestellt und über den soll zuerst abgestimmt werden. Die Hebung in den Stadtrat müsse lediglich vor der Endabstimmung erfolgen.

**Frau Eulitz** erläutert, der Antragsteller des Änderungsantrages hätte zunächst die Streichung „und zu berücksichtigen“ in der Beschlussempfehlung des UA Hilfen zur Erziehung beantragt. Nur für den Fall, dass diesem nicht gefolgt werde, hätte er den Hilfsantrag einer Hebung des Antrages in den Stadtrat beantragt.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. **Herr Güldemann** tritt in die Abstimmung ein. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Der Jugendhilfeausschuss lehnt den Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung des UA Hilfen zur Erziehung von Herrn Schreiber mit 3 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Dem Antrag von Herrn Schreiber, den Antrag in den Stadtrat zu heben, wird mit 2 Ja-Stimmen vom Jugendhilfeausschuss nicht zugestimmt.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss bis zum 15. September 2016 eine Neufassung der Rahmenregelung für Vereinbarungen von Fachleistungsstunden nach § 77 SGB VIII in Verbindung mit § 17 Abs. 5 LJHG zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese Neufassung ersetzt die derzeit geltende Festlegung zur Berechnung von Leistungen, die gem. § 77 SGB VIII in Form von ambulanten Fachleistungsstunden vereinbart werden können.

Die Rahmenregelung bezieht sich auf Berechnung und Verfahren zur Vereinbarung von Fachleistungsstunden für Leistungen nach §§ 27 ff. SGB VIII sowie auf ambulante Leistungen, die im Kontext der neuen ambulanten Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe in Form von Fachleistungsstunden erbracht werden.

Folgende Eckpunkte zur Berechnung von Fachleistungsstunden sind dabei zu prüfen und zu berücksichtigen:

- Die Personalkosten für pädagogische, psychologische bzw. therapeutische Fachkräfte sowie für Leitungs- und Verwaltungspersonal werden auf der Grundlage der Tarifverträge im öffentlichen Dienst (TVöD SuE/TVöD VKA) bzw. nach vergleichbaren Tarifwerken und Personalvergütungsregelungen anerkannt.
- Im Verhältnis zur Anzahl der Mitarbeiter sind ein Leitungsanteil von 1:10, ein Verwaltungsanteil von 1:20 und ein Fachberatungsanteil von 1:15 anerkennungsfähig. Alternativ dazu kann auch eine Pauschale in Höhe von 18 Prozent der Personalkosten o. g. Fachkräfte vereinbart werden.
- Personalnebenkosten werden entweder auf Grundlage einer Aufstellung der zu erwartenden Aufwendungen für die Abgabe an die Berufsgenossenschaft, die Ausgleichsabgabe gemäß § 77 Abs.1 Satz 1 SGB IX, die Kosten Arbeitsschutz/Arbeitsmedizin, die anteiligen Kosten von Freistellungen gemäß § 37 Abs. 2 BetrVG, die Kosten für turnusgemäße Wiedervorlage Führungszeugnisse, die berufliche Weiterbildung, Supervision/Fachcoaching sowie Zuschüsse zum Jobticket u. a. anerkannt oder sie können alternativ mit einem Anteil von 2 Prozent der Personalkosten vereinbart werden.
- Die Kalkulation der Nettoarbeitszeit pro Vollzeitäquivalent erfolgt auf Grundlage der jeweils geltenden VwV Kostenfestlegung im Freistaat Sachsen.
- Für pädagogische, psychologische und therapeutische Fachkräfte wird in der Regel eine Minderzeit von 10 Prozent der Nettoarbeitszeit für fallunspezifische Tätigkeiten anerkannt. Dazu gehören insbesondere Dienstberatung, Teamsupervision, nicht fallbezogenes Fachcoaching, Fort- und Weiterbildung, Mitarbeit in Fachgremien, Mitarbeit an Qualitätsentwicklungsprozessen, fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung.
- Zu den fallbezogenen Tätigkeiten gehören alle direkten Aktivitäten mit den Hilfeadressaten, Hilfeplangespräche und -konferenzen, fallbezogene Kontakte zu Institutionen, fallbezogene kollegiale Beratung, Supervision bzw. Coaching, Falldokumentation, fehlgeschlagene Kontakte sowie Warte-/Überbrückungszeiten und fallbezogene Wegezeiten.
- Bei der Berechnung der Fachleistungsstunde wird von einem Auslastungsgrad von 95 Prozent ausgegangen.
- Die Vergütung der Sachkosten als Bestandteil der Fachleistungsstunde erfolgt in Form einer Pauschale sofern keine differenzierte Kostenaufschlüsselung nach der für Vereinbarungen nach § 78b SGB VIII geltenden Darstellungssystematik vorgelegt wird. Die Pauschale wird jahresweise entsprechend der allgemeinen Kostenentwicklung lt. Tabellen des Bundesamtes für Statistik seit dem Jahr 2009 fortgeschrieben.

- In die Vereinbarungen werden insbesondere die Bestimmungen zum Datenschutz nach §§ 61 ff. SGB VIII sowie zur Anpassung und Kündigung öffentlich-rechtlicher Verträge in besonderen Fällen nach §59 SGB X aufgenommen. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende des Vereinbarungszeitraums.
- Die Option zur Fortschreibung von Personalkosten entsprechend der Tarifentwicklung wird ausdrücklich eingeräumt.

### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 10 Nein 2 Enthaltung 1

**8        Auswahlentscheidung zu den eingegangenen Angeboten zur Schulsozialarbeit an fünf Schulen (Förderung über RL chancenger. Bildung)**

**8.1      Auswahlentscheidung zu den eingegangenen Angeboten zur Schulsozialarbeit an fünf Schulen (Förderung über RL chancenger. Bildung)** **A0224/16**  
**beschließend**

Der Antrag wird durch **Herrn Schreiber** eingebracht.

**Frau Stephan** fragt, ob das Förderprogramm des Landes degressiv gestaltet sei.

**Herr Schreiber** meint, das Projekt „chancengerechte Bildung“ werde über das ESF Förderprogramm gefördert. Ob die Förderung fortgeführt werde, könne heute noch nicht gesagt werden.

**Herr Stadtrat Kießling** führt aus, er hätte sich geweigert, den Antrag mit zu unterschreiben. Der UA hätte kein Selbstverfassungsrecht und könne nur über vorhandene Vorlagen oder Anträge beraten. Er wirft die Frage auf, ob dem Leiter des Jugendamtes bzw. der Leiterin des Eigenbetrieb Kita das Recht eingeräumt worden sei, Anträge oder Vorlagen im Ausschuss einzubringen. Er fragt sich, ob die Passage in der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt Dresden §2 (4) dafür nicht ausreichend sei.

**Herr Schreiber** erläutert das Auswahlverfahren der vorgeschlagenen Schulen für Schulsozialarbeit.

Weiter Fragen folgen nicht, sodann tritt **Herr Güldemann** in die Abstimmung ein. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass für folgende Träger der freien Jugendhilfe eine positive jugendhilfeplanerische Stellungnahme an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) zur Förderung der Projekte über die Richtlinie chancengerechte Bildung geschickt und eine Kofinanzierung über die Landeshauptstadt Dresden sichergestellt wird:

1. AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH für das Angebot der Schulsozialarbeit an der 64. Oberschule
2. Kinderland Sachsen e. V. für das Angebot der Schulsozialarbeit an der 37. Grundschule
3. Cooperatio Soziale Arbeit & Schule e. V. für das Angebot der Schulsozialarbeit am Gymnasium Bühlau
4. Cooperatio Soziale Arbeit & Schule e. V. für das Angebot der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Pieschen
5. Ev.-Luth. Stadtjugendpfarramt für das Angebot der Schulsozialarbeit am Gymnasium Bürgerwiese.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

## **9 Berichte aus den Unterausschüssen**

**Frau Stephan** berichtet, im UA Förderung sei die Vorlage V0987-01/16 diskutiert worden. Bei der Verwaltungsordnung zur Ermessensbindung seien sich die Mitglieder des Unterausschusses über den Zeitpunkt der Einbringung noch nicht einig.

Der UA Hilfen zur Erziehung hätte sich mit dem Antrag A022/16 beschäftigt. Außerdem wurde der Sachstand zu dem Thema, wie die Jugendhilfeplanung in Zukunft gestaltet soll, berichtet. Des Weiteren gab es eine Information über den Planansatz und die Kostenprognose im Bereich Hilfen zur Erziehung.

**Herr Schöne** informiert, der UA Kita hätte die Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2016/2016 beraten. Der Abschluss des Verfahrens zur Kita Max-Schwarz-Straße war auch Thema. Weiterhin sei über das E-Kitasystem informiert worden.

**Herr Stadtrat Kießling** berichtet aus dem UA Planung. Thema sei auch der Planungsrahmen „Fortschreibung der Teilfachplanung“ gewesen. Über die Fortschreibung (Mail vom 27. Mai 2016) des Jugendhilfeplaners sei diskutiert worden.


Weiteren Informationsbedarf gibt es auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nicht, sodass die Jugendhilfeausschusssitzung geschlossen wird.



Jan Güldemann  
Vorsitzender



Sascha König-Apel  
Mitglied



Monika Weber  
Schriftführerin



Tilo Kleßing  
Stadtrat